

Allgemeine Geschäftsbedingungen Sicherheitsberater John Szoke

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Sicherheitsberaters John Szoke

Finkenweg 28, 36272 Niederaula, mail@partner-im-arbeitsschutz.de

Stand: 21.05.2026

1. Geltungsbereich

- 1.1. Der Sicherheitsberater John Szoke („Auftragnehmer“) erbringt Leistungen im Bereich Arbeitsschutz, Brandschutz, Hygiene, Gefahrstoffmanagement, Gefahrguttransport, Prüfung von Arbeitsmitteln, Schulungen und Unterweisungen, sowie die dazugehörigen Nebentätigkeiten und Verwaltungstätigkeiten aller Art.
- 1.2. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Angebote, Aufträge und Verträge über Dienstleistungen des Anbieters, sofern nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- 1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen verweist und Leistungen in Ansehung dessen von dem Auftragnehmer erbracht werden.

2. Definitionen

- 2.1. Sicherheitstechnische Betreuung sind betriebsspezifische Leistungen und bezeichnen alle Tätigkeiten gemäß § 6 Arbeitssicherheitsgesetz und Leistungen gemäß der DGUV Vorschrift 2.
- 2.2. Betreuungsvertrag oder auch Bestellungsvertrag, bezeichnet den zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer geschlossenen schriftlichen Vertrag, der das konkrete Dienstleistungsverhältnis im Rahmen dieser AGB regelt.
- 2.3. Auftraggeber bezeichnet einen Unternehmer, mit natürlicher oder juristischer Person, der Leistungen des Auftragnehmers in Anspruch nimmt.
- 2.4. Schriftlich bezeichnet im Sinne dieser AGB die Übermittlung einer Mitteilung per E-Mail, Brief oder Fax.
- 2.5. Vertragsbeginn bezeichnet den Zeitpunkt, an dem der Auftraggeber einen Vertrag über die Erbringung von Leistungen durch die Auftragnehmer abschließt.
- 2.6. VPI bezeichnet den Verbraucherpreisindex, der vom Statistischen Bundesamt amtlich festgestellt wird. Sollte der VPI eingestellt werden, tritt an seine Stelle der entsprechende Nachfolgeindex.
- 2.7. Angebote des Anbieters sind, sofern nicht anders bezeichnet, unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande, sobald der Anbieter eine Beauftragung in Textform bestätigt, der Auftraggeber ein Angebot in Textform annimmt oder der Anbieter mit der Leistungserbringung beginnt und der Auftraggeber dem nicht unverzüglich widerspricht.
- 2.8. Brandschutz bezieht sich auf Maßnahmen, die der Verhütung von Bränden und der Begrenzung von Brandschäden dienen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Sicherheitsberater John Szoke

2.9. Unternehmerschulung ist die Motivations- und Informationsmaßnahme bzw. Fortbildungsschulung gemäß den Berufsgenossenschaftlichen Festlegungen.

3. Leistungsumfang

- 3.1. Es gilt der zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer im Betreuungsvertrag vereinbarte Leistungsumfang. Zur Erbringung weitergehender Leistungen ist der Auftragnehmer nur verpflichtet, wenn dies schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wurde.
- 3.2. Äußerungen des Auftragnehmers oder eines von dieser eingesetzten Fachkraft für Arbeitssicherheit oder sonstigem Leistungserbringer außerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs stellen keinen rechtlichen Rat dar. Etwaige Dispositionen des Auftraggebers aufgrund derartiger Äußerungen erfolgen auf eigenes Risiko des Auftraggebers.

4. Preisvereinbarungen

- 4.1. Die Entgelte für die Leistungen des Auftragnehmers sind in A) Betreuungsvertrag, B) Preisliste oder C) durch individuelle Beauftragungen festgelegt. Hiervon ausgenommen sind die Entgelte für sicherheitstechnische Leistungen, die in der „Preisliste für sicherheitstechnische Leistungen“ festgelegt werden. Diese gilt zusätzlich zum Betreuungsvertrag und kann unter dem für Auftraggeber bereitgestellten Link in ihrer aktuellen Version abgerufen werden. Es findet jeweils die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung aktuelle Version der Preisliste Anwendung.
- 4.2. Preise für Schulungsveranstaltungen (MiMa oder FoBi) entnehmen Sie bitte dem aktuellen Anmeldeformular.
- 4.3. Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern anwendbar. Die Umsatzsteuer wird bei Rechnungsstellung gesondert ausgewiesen. Ausgenommen sind die nicht umsatzsteuerpflichtigen Leistungen (ggf. Auslagen).
- 4.4. Die im Betreuungsvertrag festgelegten Entgelte erhöhen sich jährlich zum 1. Januar entsprechend der Erhöhung des VPI gegenüber dem monatlichen Durchschnitt der letzten 12 Monate, mindestens jedoch um 2 %.

5. Nebenkosten

- 5.1. Für vereinbarte Termine gilt, dass Stornierungen oder eine Reduktion des Leistungsumfangs mindestens 7 Tage im Voraus dem Auftragnehmer mitzuteilen sind. Andernfalls werden bis zu 100 % des Preises für die vereinbarte Leistung in Rechnung gestellt.
- 5.2. Eine Terminvergabe kann nur effektiv erfolgen, wenn ein Besuch außerhalb der Räumlichkeiten des Auftragnehmers mindestens 2 Stunden umfasst. Sollte ein Termin einen geringeren Umfang als 2 Stunden aufweisen, ist es

Allgemeine Geschäftsbedingungen Sicherheitsberater John Szoke

dem Auftragnehmer dennoch und unabhängig vom tatsächlichen Zeitaufwand freigestellt, für diesen Termin 2 Zeitstunden zu berechnen.

- 5.3. Fahrtkosten werden zusätzlich nach dem im Betreuungsvertrag vereinbarten Stundensatz berechnet. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, bei Notwendigkeit den Termin vom Ort des Auftraggebers mit angemessener Frist in die eigenen Räumlichkeiten zu verlegen oder online durchzuführen.
- 5.4. Kosten, die durch dritte Parteien bei der Erbringung einer Leistung entstehen, können dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden. Dies umfasst, ist aber nicht beschränkt auf, Materialkosten, Kosten für Subunternehmer oder sonstige Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehen.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1. Alle Kosten sind bei Rechnungsstellung fristgerecht und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Vertraglich vereinbarte Pauschalen werden auch dann fällig, wenn der Auftraggeber die vereinbarten Leistungen nicht oder nicht vollständig abrufen.
- 6.2. Wenn keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, sind pauschale Zahlungen monatlich am Monatsende zu leisten. Bei sonstigen vereinbarten Abrechnungsperioden (z. B. monatlich, quartalsweise) sind die Zahlungen jeweils zum Ende der Periode zu leisten.
- 6.3. Rechnungen werden per E-Mail zugestellt.
- 6.4. Bei Zahlungsverzug gilt die gesetzliche Regelung. Der Auftragnehmer ist zudem berechtigt, bei Zahlungsverzug des Auftraggebers oder wenn Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, die Ausführung zukünftiger Leistungen bis zur Bezahlung zurückzustellen, Vorauszahlungen zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten oder diesen zu kündigen.
- 6.5. Beanstandungen der Rechnungen des Auftragnehmers sind innerhalb von 2 Wochen nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen.

7. Fristen und Termine

- 7.1. Termine und Fristen sind nur mit schriftlicher Bestätigung durch den Auftragnehmer verbindlich. Die Einhaltung der Termine und Fristen durch den Auftragnehmer setzt die rechtzeitige Lieferung von Auftraggeberunterlagen sowie der Erfüllung aller sonstigen Mitwirkungspflichten des Auftraggebers voraus. Darüber hinaus steht die Einhaltung der Termine und Fristen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Selbstbelieferung des Auftragnehmers, sofern dieser nicht schuldhaft versäumt hat, rechtzeitige Deckungsgeschäfte vorzunehmen.
- 7.2. Der Auftragnehmer ist von der Pflicht zur Leistungserbringung in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten unvorhersehbare Umstände

Allgemeine Geschäftsbedingungen Sicherheitsberater John Szoke

und Situationen, die auch bei äußerster, zumutbarer Sorgfalt nicht verhindert werden können, wie beispielsweise Naturkatastrophen, Krieg, Streik, Aussperrung, unvorhersehbare behördliche Maßnahmen, Pandemien und ähnliche Ereignisse. In diesen Fällen ist der Auftragnehmer berechtigt, die Leistungserbringung zu verschieben oder, falls eine Leistungserbringung unmöglich ist, ganz vom Vertrag zurückzutreten oder diesen zu kündigen. Der Auftraggeber wird vom Auftragnehmer über Fälle höherer Gewalt unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

- 7.3. Im Falle der Verschiebung der Leistungserbringung aufgrund der vorstehenden Absätze sind die vertraglich vereinbarten Fristen und Termine um die Dauer der Behinderung verlängert.

8. Mitwirkungspflicht und Datenschutz

- 8.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, ohne besondere Aufforderung dem Auftragnehmer bei der Durchführung der Dienstleistungen nach Kräften im Rahmen seiner Mitwirkungspflichten zu unterstützen, insbesondere unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebsphäre zu schaffen, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages erforderlich sind.
- 8.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer vor Beginn der Dienstleistung alle für die Leistungserbringung notwendigen und ggf. personenbezogenen Daten vollständig und korrekt zur Verfügung zu stellen und sämtliche nach den geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen erforderlichen Einwilligungen von Betroffenen (z. B. Mitarbeitern) einzuholen.
- 8.3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur strikten Einhaltung aller geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften. Sämtliche Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt und kontinuierlich überwacht.
- 8.4. Soweit datenschutzrechtlich erforderlich, werden die Parteien zusätzliche datenschutzrechtliche Regelungen vertraglich festhalten.

9. Einsatzzeiten und Mindesteinsatzzeiten

- 9.1. Die Einsatzzeiten (Grundbetreuung und betriebsspezifische Betreuung) richten sich nach der geltenden DGUV Vorschrift 2.
- 9.2. Die jährliche Mindesteinsatzzeit basiert auf der Mitarbeiterzahl des Auftraggeber zum Stichtag 30. November und gilt für das folgende Jahr. Der Auftraggeber hat die aktuelle Mitarbeiterzahl jährlich bis spätestens 15. Dezember mitzuteilen.
- 9.3. Fortbildungszeiten sind Bestandteil der Grundbetreuung im Sinne der DGUV Vorschrift 2, Anlage 2, Ziff. 2, neunter Spiegelstrich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Sicherheitsberater John Szoke

10. Erbringung der Leistungen und Weisungsfreiheit

- 10.1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die zu erbringenden Leistungen selbst durchzuführen, durch qualifizierte Mitarbeiter durchführen zu lassen oder sich hierzu der Leistungen Dritter (z. B. Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder andere geeignete Leistungserbringer) zu bedienen. Der Auftragnehmer sorgt dabei stets für die Einhaltung der erforderlichen Qualifikationen und Standards für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen.
- 10.2. Die Wahl der beauftragten Fachkraft für Arbeitssicherheit und/oder sonstigen Leistungserbringers erfolgt nach alleinigem Ermessen des Auftragnehmers. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch darauf, dass bestimmte Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder Leistungserbringer beauftragt werden.
- 10.3. Bei der Erbringung der Leistungen, insbesondere in Bezug auf sicherheitstechnische Aspekte, handeln die beauftragten Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Leistungserbringer weisungsfrei und unabhängig. Sie sind dabei ausschließlich an die gesetzlichen Bestimmungen gebunden.
- 10.4. Die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Auftragnehmer wird auch in ihrer Beziehung zum Auftraggeber gewährleistet. Jede Einflussnahme auf die unabhängige und weisungsfreie Erbringung der Leistungen durch den Auftraggeber ist untersagt.

11. Veranstaltungen

Für Veranstaltungen (Online oder Präsenz) gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen, diese sind auf meiner Webseite „www.partner-im-arbeitsschutz.de“ einsehbar.

12. Vertragsänderungen

- 12.1. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Im Falle einer Änderung wird der Auftragnehmer den Auftraggeber schriftlich informieren. Der Auftraggeber hat dann innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt der Mitteilung ein Widerspruchsrecht.
- 12.2. Die geänderten AGB werden auf der Webseite des Auftragnehmers unter www.partner-im-arbeitsschutz.de veröffentlicht und treten jeweils ab diesem Zeitpunkt in Kraft, jedoch frühestens nach Ablauf des sechswöchigen Widerspruchsrechts gemäß vorheriger Klausel.

13. Haftung und Gewährleistung

- 13.1. Der Auftragnehmer haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Schäden aus einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung für den jeweils zustande gekommenen Vertrag von fundamentaler Bedeutung ist und auf deren die andere Partei deshalb vertrauen durfte (Kardinalspflicht), jedoch der Höhe nach beschränkt auf die

Allgemeine Geschäftsbedingungen Sicherheitsberater John Szoke

bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

- 13.2. Der vorstehende Haftungsausschluss und die Begrenzung der Haftung gelten nicht (i) bei Verletzung des Lebens oder des Körpers, (ii) in den Fällen, in welchen nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird, (iii) im Rahmen einer übernommenen Garantie oder (iv) bei Arglist.
- 13.3. Schadensersatzansprüche verjähren innerhalb eines Jahres ab Anspruchsentstehung, bei Mängeln innerhalb eines Jahres nach Gefahrübergang. Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie in den Fällen des vorstehenden Absatzes gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

14. Urheberrecht

Unterlagen, Dokumente oder Dateien, die der Auftragnehmer im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung einsetzt, sind Eigentum des Auftraggebers und urheberrechtlich geschützt. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber ein nicht ausschließliches, zeitlich unbegrenztes Recht ein, die im Rahmen der Dienstleistung übergebenen oder zur Verfügung gestellten Unterlagen, Dokumente oder Dateien für den Zweck zu verwenden, für den diese vereinbarungsgemäß bestimmt sind. Die Nutzung ist allein dem Auftraggeber sowie seinen Beschäftigten vorbehalten. Eine Nutzung für oder durch Dritte ist untersagt, es sei denn, der Auftragnehmer hat insoweit eine schriftliche Einwilligung erteilt. Die Veröffentlichung und Vervielfältigung sowie deren auszugsweise Verwendung in sonstigen Fällen bedürfen der schriftlichen Einwilligung durch den Auftragnehmer.

15. Vermittlungsprovision

- 15.1. Sollten Mitarbeiter des Auftragnehmers oder von diesem beauftragte Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die im Rahmen eines Betreuungsvertrages für den Auftraggeber tätig geworden sind, während der Laufzeit oder in den beiden darauffolgenden Jahren außerhalb des Betreuungsvertrages in Funktion als Fachkraft für Arbeitssicherheit für den Auftraggeber tätig werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, eine Vermittlungspauschale an den Auftragnehmer zu vergüten.
- 15.2. Die Vermittlungspauschale entspricht der Rechnungssumme des letzten vollständig abgerechneten Betreuungsjahres, beträgt jedoch mindestens EUR 5.000,00.

16. Aufbewahrung von Unterlagen

- 16.1. Die vom Auftragnehmer zur Erfüllung des Betreuungsvertrags angefertigten Unterlagen sowie die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen sind auf Anforderung des Auftraggebers mit Beendigung des Betreuungsvertrags herauszugeben. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Sicherheitsberater John Szoke

- 16.2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei berechtigtem Interesse sowie zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten Kopien der vorgenannten Unterlagen in Papier- oder elektronischer Form oder, soweit gesetzlich vorgeschrieben, Originalunterlagen aufzubewahren. In letzterem Fall erhält der Auftraggeber anstelle des Originals eine Kopie der Unterlagen.
- 16.3. Die in den vorstehenden Regelungen aufgeführten Aufbewahrungsfristen gelten nicht, soweit die Aufbewahrungsfristen gesetzlich vorgeschrieben sind.

17. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Es gilt für alle Streitigkeiten, soweit gesetzlich zulässig, die ausschließliche Zuständigkeit des Gerichts am Firmensitz des Auftragnehmers.

Niederaula, 21.05.2026

Sicherheitsberater John Szoke
Finkenweg 28
36272 Niederaula
Tel.: 06625 / 212875
Fax: 06625 / 212876
E-Mail: mail@partner-im-arbeitsschutz.de